

ist im vorigen Jahresbericht mitgeteilt worden, daß die Zentralkommission auf Anregung ihrer besonders sachverständigen Mitglieder den handschriftlichen Unterbau der von Hrn. Prof. Freiherrn v. SCHWIND in Wien besorgten und bereits weit fortgeführten Ausgabe durch die HH. HEYMANN und KRUSCH hat nachprüfen lassen; beide Herren sind unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, daß eine sichere Gruppierung der Handschriften sowohl für die Antiqua wie für die Emendata möglich ist. Hr. HEYMANN hat seine These wesentlich aus dem bereits vorliegenden Material heraus begründet und sie auch jüngst in einem Vortrag der Berliner Akademie vertreten; Hr. KRUSCH hat seine Kritik auf die umfassendste Vergleichung der Handschriften selbst aufgebaut und hat in dem Wunsche, das schwierige Problem restlos zu lösen, nunmehr fast alle Handschriften untersucht und verglichen bis auf die Hs. von IVREA A 4, einige Pariser E-Hss. und die beiden F-Hss. in Gotha und Modena. Die Untersuchung der bekannten Pariser Hs. A 1 ergab, daß sie keine einheitliche Handschrift ist, sondern aus zwei ganz verschiedenen Hss. besteht, einem unvollständigen A-Text, der später durch einen E-Text ergänzt worden ist. Er hat ferner die Klitschdorfer Hs. in Klitschdorf selbst untersucht und kollationiert und ist zu der Annahme gelangt, daß diese aus Fulda stammt. Von E 3, der Vaticana, auf der der SCHWIND'sche Text sich aufbaut, erhielt er durch die gütige Vermittlung des Hrn. Präfekten Mons. GIOVANNI MERCATI eine Photographie. Bei diesen Untersuchungen hat er auch eine Nachprüfung der Lehmannschen Ausgabe der *Lex Alamannorum* vorgenommen und dabei sichere Beweisargumente für die Priorität der Antiqua der Lex Baiuvariorum gewonnen. Diese Ergebnisse waren nur möglich dank dem liberalen Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltungen von München, Bamberg und Wolfenbüttel, von Wien, Graz und Admont und von Paris, denen wir auch hier unseren Dank aussprechen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Kontroverse selbst einzugehen. Die Zentralkommission hofft, nachdem eine eingehende Rücksprache mit Hrn. v. SCHWIND stattgefunden hat, daß sich eine befriedigende Lösung finden wird, bei welcher seine bisherige, von der Zentralkommission dankbar anerkannte mühevolle Arbeit sich erhalten und mit den Ergebnissen der inzwischen angestellten Forschungen sich verbinden läßt.

Für die *Sectio II: Capitularia* hat der Leiter der Abteilung Hr. SECKEL im vergangenen Jahre, belastet mit den Geschäften